

Ende Oktober „pfiff“ das Bundesverfassungsgericht die beiden Oberallgäuer Kommunen Oberstdorf und Sonthofen zurück: Deren Satzungen zur Zweitwohnungssteuer verstoßen dem Urteil zufolge gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz wie er im Artikel 3 des Grundgesetzes definiert. Die beiden Kommunen müssen ihre Satzungen bis Ende März 2020 anpassen und neue Regelungen festsetzen.

Der Kreisbote sprach mit Josef Butzmann vom Verein „Freunde für Ferien in Bayern“, der sich seit vielen Jahren gegen die Zweitwohnungssteuer generell wendet und „Ungereimtheiten“ bei der Erhebung besonders kritisiert.

Die größten Ungereimtheiten wurden von uns schon seit bekanntwerden im Jahre 2005 wiederholt sogar über Petitionen beim Landtag kritisiert. Besonders auffallend von allen Kommunal- und Landespolitikern einschließlich Ministern mit unwahren Behauptungen die Zweitwohnungssteuer sei berechtigt, den nur für Erstwohnsitzbürger hätten diese Kommunen Anspruch auf Komunalen Finanzausgleich. Ex Staatssekretär Alfons Zeller (als Allgäuer) warnte im September 2005 diese Allgäuer Abzockbürgermeister vor einer verlogenen Strategie. Im Jahr 2014 blieb der bayerischen Staatregierung nur über einen Landtagsbeschluss diesem Volksbetrug vor einer aussichtslosen Gerichtsentscheidung zuvorzukommen und damit schrittweise diese Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze bis 2019 abzuschaffen. Vom bayerischen Gemeindetag wurde danach nochmals Druck ausgeübt, weshalb sodann 2016 mit einer weiterer Beschlussfassung bis 2024 verlängert. Solche unseriösen kriminellen Schritte gab es in keinem Bundesland – nur in Bayern!

Den Kommunalverbänden waren jährlich 35 000 000 € zu wenig – man wollte über Lügen noch mehr ergattern. Unsere Forderungen waren immer wieder entweder Schlüsselzuweisungen oder Zweitwohnungssteuer aber bitte nicht beides, denn die übrigen 1900 bayerischen Kommunen ohne Tourismus waren doch benachteiligt und sind es weiterhin auch hier sollte der Gleichheitsgrundsatz gelten.

Herr Butzmann, das jüngste Urteil bezieht sich auf die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer basierend auf der Jahresrohmiete. Wo tun sich da aus Ihrer Sicht „Ungereimtheiten“ auf?

Alle bisherigen ausgearbeiteten Mustersatzungen vom Bayer. Gemeindetag waren eigentlich von ‘Anfang an alle rechtswidrig einzustufen- das haben inzwischen zahlreiche Urteile unmissverständlich bewiesen. Überall dort wo es keinen Mietspiegel vorzuweisen gibt bleibt den Kommunen nur die willkürliche Schätzung der Jahresrohmiete als nächste rechtswidrige angreifbare Falle als Versuch übrig. Fakt ist allerdings es gibt im Mieterschutzgesetz § 558 Abs. 2 eindeutige Regelungen - denn für eine Mietpreisfestsetzung ist alles unmissverständlich geregelt, Schätzungen für eine Steuererhebung hat nur bei Gängstern, Steuerhinterziehern, Betrügern oder Schlampern bzw. bei unglaublichen oder vorsätzlich falschen Steuererklärungen eine Berechtigung.

Welche „gerechtere“ Möglichkeiten sehen Sie überhaupt in dieser Sache? Radikal abschaffen?

Bei ehrlicher Vorgehensweise 2004 wäre wohl besser gewesen, dass alle diese Kommunen mit der Beibehaltung der seit 1988 Franz Josef Straußschen Beschlusslage der geringste Ärger und Schadensverhütung noch dazu, aber jetzt hat man das Kind samt dem Bad ausgeschüttet und dazu noch viel schlimmer die Einheimischen zwischen Bodensee und Königsee zu gehässigen öffentlichen Aussagen gegen diese

**Unerwünschten die Krone aufgesetzt – eine Wiedergutmachung ist unmöglich !**

Die Kommunen betonen seit Jahren immer wieder, wie sehr sie auf diese Steuerquelle angewiesen seien.

Mit dieser Vorgehensweise haben alle sich einen Bärendienst erwiesen, die Abschaffung der Schlüsselzuweisungen, welche ohne großen Verwaltungsaufwand zu Recht geräuschlos von 1988 bis 2005 über die Bühne gegangen ist, davon wussten sogar die allerwenigsten Vertreter der übrigen 1900 Kommunen überhaupt etwas von der Existenz der Bevorzugung dieser "armen" Tourisgemeinden.

Der Verein „Freunde für Ferien in Bayern“ hält ja die Zweitwohnungssteuer an sich für eine Ungerechtigkeit, eine „Ungereimtheit“zumindest - inwieweit ist das jüngste Urteil Wasser auf Ihre Mühlen?

Fakt ist – verschüttetes Wasser kann nicht wieder als sauberes genießbares Wasser angeboten werden – zum Glück haben Gerichte inzwischen das bayerische Schauspiel durchschaut – aus diesem Grunde sind Entscheidungen nur vom Bundesverfassungsgericht und des Bundesverwaltungsgericht akzeptabel möglich was bei Bayerischer unabhängiger Gerichtsbarkeit angezweifelt werden darf.

Ende November geht der Rechtsstreit ja offenbar weiter. Was kann man erwarten?

Es gibt nur eine Rechtsprechung, allerdings nur dann wenn mutige Betroffene sich nicht scheuen eine zulässige entsprechende Klage zu erheben, das dumme dabei ist, dass jene die nur meckern ohne jedes Prozessrisiko gleichzeitig profitieren – so etwa als Schmarotzertum zu bezeichnen. Vielen Betroffenen ist z. B. der Jahresbeitrag von 25,-€ für den Verein schon zu viel Aufwand oder man will sich nicht zu denen zählen lassen, die es sich nicht leisten können wie z.B. 10 000 € Zwst am Tegernsee zu zahlen.

Weitere Infos werden ständig aktualisiert unter [www.buergernetzwerk-bayern.de](http://www.buergernetzwerk-bayern.de)

Danke Herr Gutmiedl – hoffe Sie bekommen nicht Ärger – wie es Elke Barth 2011 ergangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Josef Butzmann